



Beitragsordnung ab 01. Januar 2024

Der Reit- und Fahrverein Wadelheim-Rheine e.V. bietet verschiedene Arten von Mitgliedschaften und Einzelangeboten an, um allen Vereinsmitgliedern und Reitsportfans ihrem persönlichen Bedarf nach gerecht zu werden:

Passive Mitgliedschaft:

- Nutzung der Reitanlage nur zum Longieren*
- Keine Aufnahmegebühr
- Keine Bodenpauschale
- Keine Arbeitsdienststunden

¼ jährlich: 15,00 €

Voll aktive Mitgliedschaft:

- Nutzung der Reitanlage zum Longieren und Reiten
- Einmalige Aufnahmegebühr i.H.v. 100,00 €
- Bodenpauschale i.H.v. 45,00 € jährlich
- Arbeitsdienststunden ab 12 Jahren
- Anspruch auf:
 - 2 Einheiten Dressurunterricht und 1 Einheit Springunterricht / pro Woche oder
 - 1 Einheit Dressurunterricht und 2 Einheiten Springunterricht/ pro Woche
 - Zusätzlicher Unterricht bei Zuzahlung möglich

Mitglieder unter 18 Jahre ¼ jährlich 105,00 €

Mitglieder ab 18 Jahre ¼ jährlich 125,00 €

Eingeschränkt aktive Mitgliedschaft:

- Nutzung der Reitanlage zum Longieren und Reiten
- Einmalige Aufnahmegebühr i.H.v. 100,00 €
- Bodenpauschale i.H.v. 45,00 € jährlich
- Arbeitsdienststunden ab 12 Jahren
- Keine Teilnahme an den Reitstunden
- Nur für Mitglieder ab 18 Jahren

¼ jährlich: 80,00 €

**Repräsentative aktive Mitgliedschaft:**

- Keine Nutzung der Reitanlage
- Keine Aufnahmegebühr
- Keine Bodenpauschale
- Keine Arbeitsdienststunden
- Keine Teilnahme an den Reitstunden
- Teilnahme am Mannschaftstraining möglich

¼ jährlich: 20,00 €

Gebühren und Mitgliedschaft für Schulpferdereiter/innen:

- Nutzung der Reitanlage zum Reiten eines Schulpferdes in einer Reitstunde
- Einmalige Aufnahmegebühr i.H.v. 100,00 €
- Bodenpauschale i.H.v. 45,00 € jährlich
- Arbeitsdienststunden ab 12 Jahren

Unter 18 Jahren: ¼ jährlich 50,00 €

Ab 18 Jahre: ¼ jährlich 70,00 €

Darüber hinaus wird für die Nutzung des Schulpferdes zusätzlich eine monatliche „Gebühr“ erhoben. Sollte eine Reitstunde nicht genutzt werden, wird die Schulpferdegebühr trotzdem fällig. Ein Reitertausch ist möglich, um das Schulpferd zu bewegen.

1 Reitstunde/ Woche: 80,00 €/ Monat

Longenunterricht:

- Nutzung der Reitanlage zum Reiten eines Schulpferdes an der Longe
- Einmalige Aufnahmegebühr i.H.v. 100,00 €
- Bodenpauschale i.H.v. 45,00 € jährlich
- Arbeitsdienststunden ab 12 Jahren

¼ jährlich: ¼ jährlich 30,00 €

1 Einheit/ Woche: 80,00 €/ Monat

**Anfängerreitstunden:**

- Nutzung der Reitanlage zum Reiten in einer Reitstunde
- Einmalige Aufnahmegebühr i.H.v. 100,00 €
- Bodenpauschale i.H.v. 45,00 € jährlich
- Arbeitsdienststunden ab 12 Jahren

¼ jährlich: ¼ jährlich 30,00 €

1 Einheit/ Woche: 80,00 €/ Monat

Bambinireitstunden:

- Nutzung der Reitanlage zum Reiten in einer Reitstunde/ an der Longe
- Einmalige Aufnahmegebühr i.H.v. 100,00 €
- Bodenpauschale i.H.v. 45,00 € jährlich
- Arbeitsdienststunden ab 12 Jahren

¼ jährlich: ¼ jährlich 30,00 €

1 Einheit/ Woche: 70,00 €/ Monat

Hobby-Horse (ab 01.07.2023)

- Nutzung der Reitanlage im Rahmen des Hobby-Horse Trainings
- Keine Aufnahmegebühr
- Bodenpauschale ist im monatlichen Beitrag inkludiert
- Arbeitsdienststunden ab 12 Jahren

1 Einheit/ Woche 20,00 €/Monat

Mitgliedschaft – Fahrer mit Nutzung des Fahrplatzes:

- Nutzung der Reitanlage/ Fahrplatzes zum Fahren
- Einmalige Aufnahmegebühr i.H.v. 100,00 €
- Keine Bodenpauschale
- Keine Arbeitsdienststunden

¼ jährlich: 36,00 €

**Mitgliedschaft – Fahrer ohne Fahrplatznutzung:**

- Keine Nutzung der Reitanlage/ Fahrplatzes
- Einmalige Aufnahmegebühr i.H.v. 100,00 €
- Keine Arbeitsdienststunden
- Keine Bodenpauschale

¼ jährlich: 15,00 €

Weiterhin gelten folgende Regelungen:

Wenn Kinder und Jugendliche **unter 16 Jahren**, die Angebote des Vereins nutzen, ist es erforderlich, dass zusätzlich ein **erziehungsberechtigter Erwachsener als passives Mitglied dem Verein beitrifft!**

Mitgliedschaft:

- Eine Mitgliedschaft im Reit- und Fahrverein Wadelheim-Rheine e.V. kann in Übereinstimmung mit den Zahlungsterminen zum 01.01., 01.04., 01.07. oder 01.10. eines Jahres – oder auch nach Absprache zu einem anderen Zeitpunkt - schriftlich beantragt werden.
- Die Vereinsmitgliedschaft und damit die Möglichkeit der Teilnahme am Reitunterricht bzw. der Nutzung der Reitanlage beginnt mit der Aufnahmebestätigung durch den Reitverein.
- Die Aufnahmegebühr wird nach einer vierwöchigen Probezeit fällig und per Lastschrift rückwirkend ab Startdatum eingezogen. Sollte sich innerhalb dieser Probezeit herausstellen, dass die Mitgliedschaft nicht gewünscht wird, kann der Verein ohne Zahlung der Aufnahmegebühr wieder verlassen werden. Der für diese Zeit anfallende Mitgliedsbeitrag ist jedoch zu entrichten.

Aufnahmegebühr:

- Die Aufnahmegebühr beträgt 100,00€ / Person und wird maximal zweimal pro Familie erhoben.
- Wird eine passive Mitgliedschaft in eine aktive Mitgliedschaft umgewandelt, so wird die Aufnahmegebühr fällig. Möchte ein ehemals aktives, jetzt passives Mitglied wieder aktiv am Reitsport teilnehmen, entfällt die Aufnahmegebühr.

Kündigung:

- Eine Kündigung der Vereinsmitgliedschaft kann zu jedem Quartalsende mit sechswöchiger Kündigungsfrist schriftlich beantragt werden. Siehe Punkte zur Bodenpauschale und Berechnung des Arbeitsdienstes.

**Pauschale für den Hallen-/ Reitplatzboden:**

- Die Pauschale für den Hallen-/Reitplatzboden beträgt jährlich 45,00€ / Person und wird max. zweimal pro Familie erhoben. Die Pauschale wird rückwirkend, anteilig zum Jahresende erhoben.

Reitunterricht:

- Jedes „voll aktive Mitglied“ hat Anspruch auf drei Unterrichtseinheiten pro Woche, davon dürfen maximal zwei Einheiten Springstunden sein.
- Für einige Reitstunden ist eine zusätzliche Eigenbeteiligung zu zahlen.
- Zusätzliche Reitstunden sind nach Absprache und gegen Zuzahlung möglich:
 - 1 Einheit/ Woche: 60,00 €/ Quartal
 - 2 Einheiten/ Woche: 120,00 €/ Quartal
 - 3 Einheiten/ Woche: 180,00 €/ Quartal
- Bei Erkrankung des Reiters kann dieser durch einen anderen aktiven Reiter des Vereins ersetzt werden.
- Für ausgefallene Reitstunden (z.B. Reitstundenpause, Krankheit) werden keine Beiträge/Gebühren erstattet.

Arbeitsdienststunden:

- Ab dem 12. Lebensjahr sind jährlich 25 Pflicht-Arbeitsdienststunden für den Verein zu leisten.
- Die geleisteten Arbeitsdienststunden sind direkt im Anschluss den zuständigen Vorstandsmitgliedern zu melden.
- Arbeitsdienstaufzeichnungen, die nicht gegengezeichnet wurden, gelten als nicht erbracht und werden rückwirkend für ein Kalenderjahr mit 10,00 € / Stunde in Rechnung gestellt.
- Bei Kündigung der Vereinsmitgliedschaft sind dem Vorstand die Arbeitsdienst-Stundenzettel mitzuschicken. Diese werden anteilig im Austrittsmonat verrechnet.
- Bei Unterjährigem Wechsel einer Mitgliedschaft (z.B. aktiv auf passiv) werden die Arbeitsstunden anteilig berechnet.

Sonstiges:

- Der Reit- und Fahrverein Wadelheim-Rheine e.V. weist ausdrücklich darauf hin, dass für aktive Mitglieder ohne eigenes Reitpferd kein Anspruch auf Stellung eines Reit- bzw. Schulpferdes besteht.
- Den Anweisungen der Reitlehrer/innen, der sonstigen vom Verein beauftragten Übungsleiter/innen und den Vorstandsmitgliedern ist Folge zu leisten.
- Die Reitstundenordnung, Arbeitsdiensteinteilung u.a. sind jeweils dem Aushang in der Reithalle zu entnehmen.
- Das Longieren* ist nur auf den dafür frei gegebenen Plätzen erlaubt. Ausgeschlossen sind die Reithalle und der Springplatz.

Wir freuen uns, Euch im **Reit- und Fahrverein Wadelheim-Rheine e.V.** willkommen zu heißen und wünschen viel Freude am gemeinsamen Pferdesport.